

# Prämienverbilligungsinitiative als emotionales Thema



Stefan Degen

Nicht nur die als Handschlagdebatte bekannte Revision des Bürgerrechtsgesetzes führte zu intensiven Diskussionen im Landrat am Donnerstag vergangener Woche. Auch die Prämienverbilligungsinitiative wurde lange und breit diskutiert.

Die von der SP lancierte Volksinitiative wurde von Regierung und Finanzkommission klar zur Ablehnung empfohlen. Vergangene Woche versuchte sie ihre Mehrheitsfähigkeit auch im Landrat unter Beweis zu stellen. Die Initiative will, dass die Krankenkassenprämien maximal 10% des Nettoeinkommens ausmachen dürfen. Die Differenz übernimmt der Kanton. Dafür ist die SP bereit, einen radikalen Systemwechsel zu vollziehen. Die Festsetzung der Höhe der Prämienverbilligung soll neu über einen Automatismus ohne Mitsprache von Regierung und Parlament erfolgen.

Mit den aktuellen Gesundheitskosten würde dies die Kantonsrechnung jährlich mit zusätzlichen 75 Millionen belasten, wovon nur 19 Millionen den bisherigen Empfängern, nämlich den Einkommen unter 88 000 Franken Nettoeinkommen, zugutekämen. Die übrigen 56 Millionen würden an neue Begünstigte mit einem Nettoeinkommen bis zu 130 000 Franken ausbezahlt. Diese Vorlage ist reine Symptombekämpfung mit der Giesskanne, am Problem, den übermässig steigenden Gesundheitskosten, ändert die Initiative nichts.

An diesen Zahlen ist zu erkennen, in welchen Sphären sich die Befürworter bewegen. Mit den genannten Einkommen gehört man definitiv zu den Besserverdienenden. Finanziert werden könnte die Initiative zurzeit nicht, es bräuchte drastische Sparmassnahmen in anderen Bereichen oder eine Steuererhöhung von mindestens 7%.

Die Landratsdebatte liess dann auch mit zunehmender Zeit deutlich werden, dass es sich mehr um Wahlkampf als um einen durchdachten Änderungsvorschlag handelt. So hatten die Befürwor-

ter keinerlei Ideen, wie die Finanzierung erfolgen soll. Als dann ein Rückweisungsantrag zugunsten eines Gegenvorschlags im Raum stand, stimmten vor allem die Initianten für die Rückweisung. Doch die ganze Taktiererei half nichts, es gab keine Rückweisung und die Initiative musste sich dem Landrat stellen, welcher die Vorlage deutlich ablehnte.

Die Initiative wird sich dann noch dem Volk stellen müssen. Es ist zu hoffen, dass auch dort erkannt wird, dass es sich um eine reine Umverteilungsinitiative handelt.

STEFAN DEGEN, LANDRAT FDP, GELTERKINDEN